



Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm - der "neue Ansatz"

Die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (7. FRP) befassen sich mit zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Herausforderungen, vor denen Europa und die Welt gegenwärtig stehen und die auch in Zukunft von immer größerer Bedeutung sein werden.

Dabei leistet die Forschung in diesem Bereich des 7. FRP einen wichtigen Beitrag zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses in Europa und darüber hinaus zur Lösung internationaler Probleme.

Die Direktion "Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft" der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission verwaltet derzeit mehr als 210 Projekte, die im Thema Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften gefördert werden und an denen mehrere tausend WissenschaftlerInnen in über 70 Ländern aktiv beteiligt sind. Um das Potenzial dieser aktiven For-

Warum ist der "neue Ansatz" für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften wichtig und wie wird er umgesetzt?

Gegenwärtig steht die Gesellschaft immer häufiger vor globalen Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel usw.). Dadurch kommt der Forschung in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften eine besondere Bedeutung zu.

Um die Wirkung der Forschungsmaßnahmen in diesem Bereich zu verbessern und die gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigen zu können, müssen Forschungsressourcen zusammengelegt, eine kritische Masse erreicht und kohärente und kom-

plementäre Forschungsaktivitäten entwickelt werden. Dabei wird der Förderung der stärkeren Vernetzung einzelner Disziplinen und der Entwicklung von Partnerschaften über die Welt der Wissenschaft hinaus besondere Aufmerksamkeit zuteil. Ab 2010 wurde für die "Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften" im 7. FRP diesen wachsenden Anforderungen mit dem "neuen Ansatz" Rechnung getragen, der sich stärker auf gesellschaftliche Herausforderungen konzentriert und zur Einreichung von Projektanträgen zu großen "Societal Challenges" aufruft.

schungszusammenarbeit künftig besser ausschöpfen zu können, wurde der "neue Ansatz" eingeführt, der sich stärker auf gesellschaftliche Herausforderungen konzentriert und so zur verbesserten Wirkung der Forschungsmaßnahmen beitragen kann. Ebenfalls eine wichtige Aufgabe des neuen Ansatzes ist es, an einer allgemein zugänglichen, fundierten Wissensgrundlage in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften zu arbeiten, die wiederum den Weg für die Entwicklung gemeinsamer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Forschungsinfrastrukturen bereitet.

Um dies zu ermöglichen, hat die Europäische Kommission in Konsultationen mit verschiedenen Interessens- und Expertengruppen eine Reihe wichtiger und aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen für die Europäische Union definiert, die in den Arbeitsprogrammen 2010-2013 implementiert und dort als "Societal Challenges" ausgeschrieben werden.

Hierunter fallen beispielsweise Themen wie "Änderung der Rolle des Finanzsystems, um den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen besser dienen zu können", "Schaffung und Anpassung von Arbeitsplätzen in Europa im Zuge des sozio-ökonomischen Wandels" oder "Europa und die Entstehung einer multipolaren Welt".

Der "neue Ansatz" wurde ab dem Arbeitsprogramm 2010 in Form von Pilotprojekten umgesetzt, wobei die vorgesehene Steigerung des Gesamtbudgets für das Thema "Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften" für die folgenden Jahre die Ausschreibung einer größeren Anzahl von "Societal Challenges" pro Ausschreibungsrunde zur Folge haben wird, die aber auch weiterhin durch eine Reihe gezielter "traditioneller Topics" für kleine bis mittelgroße Forschungsprojekte ergänzt werden.



HERAUSGEBER:

Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften

Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon 0228 38 21 - 644
Telefax 0228 38 21 - 331
www.nks-swg.de
E-Mail: nks-swg@dlr.de



Was bedeutet der neue Ansatz für mich als Antragsteller ?

Der neue Ansatz hat für Sie als Antragsteller die unmittelbare Auswirkung, dass bei der Konzeptionierung von Projektanträgen für eine "Societal Challenge" in ganz besonderem Maße die folgenden Kriterien beachtet werden müssen:

- das Projekt muss einen koordinierten, interdisziplinären Ansatz verfolgen, bei dem unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden, um die verschiedenen Dimensionen der jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderung zu untersuchen;

- eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschungen und der Forschungsergebnisse im Thema (v.a. im Kontext der EU-Förderung) sollte einbezogen werden und das Projekt darauf aufbauen ("Stocktaking");

- eine zukunftsorientierte, vorausschauende Analyse im Hinblick auf die künftige Entwicklung der jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderung muss enthalten sein und im Forschungsdesign berücksichtigt werden ("Foresight");

- die Förderung der Zusammenarbeit auf internationaler - auch über die europäische Ebene hinaus - muss gewährleistet werden;

- ein möglichst umfassendes Konzept für die Verbreitung und Verwertung der Forschungsergebnisse im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen (Wissenschaft, Politik, Medien und Zivilgesellschaft) muss erarbeitet werden;

- eine kritische Masse von Akteuren (Stakeholder) muss innerhalb des Forschungsvorhabens geschaffen werden, die alle wichtigen Interessensgruppen mit einbezieht;

- ein professionelles Forschungsmanagement und die professionelle Verwaltung des Projekts muss gewährleistet werden;

- weiterhin ist die Berücksichtigung ethischer und gender-spezifische Aspekte für die Durchführung und den Inhalt der Projekte von entscheidender Bedeutung.

Darüber hinaus bestärkt die Europäische Kommission alle AntragstellerInnen, zusätzliche Forschungsaspekte zu definieren, die über die im Arbeitsprogramm genannten Forschungsfragen hinausgehen und diese in ihren Antrag einzubinden. Dies soll ermöglichen, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen von einem möglichst umfassenden Ansatz aus betrachtet werden.



Erste Informationsunterlagen zum "neuen Ansatz" für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. FRP

- Leaflet der Europäischen Kommission "Forschung in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften: Ein neuer Ansatz"

- Präsentationen der Europäischen Kommission zum "New Approach" im Rahmen der Informationsveranstaltung "Turning to the future: a new approach for EU socio-economic and humanities research until 2013" am 05. Juni 2009 in Brüssel



Das Wichtigste in Kürze: Was sind die Hauptunterschiede zwischen einer "Societal Challenge" und einem traditionellen "Topic"?

Neben den verschiedenen inhaltlichen Zielsetzungen beziehen sich die Unterschiede zwischen einer "Societal Challenge" und einem traditionellen Topic vor allem auf die folgenden formalen Kriterien:

Budgetgrenzen:

Sowohl für die "Societal Challenges" als auch für die "Topics" gab es im Arbeitsprogramm 2010 Budgetgrenzen, die ein Ausschlusskriterium für die Zulassung zur Evaluierung darstellten: Für eine "Societal Challenge" musste ein Mindestbudget von 6,5 Mio. € (max. indikatives Budget von 8 Mio. €) für die finanzielle Beteiligung seitens der Europäischen Kommission beantragt werden. Für die "Topics" galt dagegen eine Höchstgrenze von 2,7 Mio. € für die finanzielle Beteiligung seitens der Europäischen Kommission.

Partneranzahl:

Auch bezüglich der Mindestpartneranzahl gibt es Unterschiede zwischen den "Societal Challenges" und den "Topics": während für die "Topics" mindestens 3 von einander unabhängige Partner aus 3 verschiedenen EU-Mitglieds- oder assoziierten Staaten am Antrag beteiligt sein müssen, sind es bei den "Societal Challenges" mindestens 7.

Förderinstrument:

Als Förderinstrument für die "Societal Challenges" sind "Large-scale integrating projects" vorgesehen, während die "Topics" mittels "small or medium-scale focused reserach projects" implementiert werden.

Projektlaufzeit:

Während bei den "Societal Challenges" eine Projektlaufzeit von ca. 5 Jahren vorgesehen ist, sind es bei den "Topics" in der Regel zwischen 2 und 4 Jahren.



Erste Erfahrungen: Die Resonanz auf die "Societal Challenges"

Nachdem die Europäische Kommission den neuen Ansatz erstmals für das Arbeitsprogramm 2010 umgesetzt hat, liegen aktuell die ersten Ergebnisse zur Resonanz auf die ausgeschriebenen Challenges - in Form der Anzahl eingereicherter Anträge vor.

Nach den ersten Auswertungen wurden insgesamt 50 Anträge für die im Arbeitsprogramm 2010 ausgeschriebenen fünf "Societal Challenges" eingereicht, was einen Mittelwert von 10 Anträgen pro "Societal Challenge" ergibt, sich aber wie folgt über die Themen verteilt:

- "Changing the role of the financial system to better serve economic, social and environmental objectives": 12 Anträge
- "Creating and adapting jobs in Europe in the context of a socio-ecological transition": 6 Anträge
- "Addictions and lifestyles in contemporary European societies": 8 Anträge
- "Europe facing a rising multi-polar world": 14 Anträge

- "Democracy and the shadows of totalitarianism and populism": the European experience": 10 Anträge.

Insgesamt beteiligten sich 937 Partner an den eingereichten 50 Anträgen zu den "Societal Challenges", was eine durchschnittliche Anzahl von ca. 18 Partnern pro Antrag ergibt. Pro ausgeschriebener "Societal Challenge" wird jeweils nur ein Projektantrag gefördert werden.

Die Europäische Kommission wertet diese überraschenderweise doch relativ hohe Zahl von eingereichten Anträgen für die "Societal Challenges" als ein Zeichen dafür, dass die WissenschaftlerInnen nicht - wie zunächst befürchtet - vor dem erheblichen Mehraufwand für die Antragstellung zurückschrecken. Eine erste Übersicht über die für die kommenden Ausschreibungen vorgesehenen "Societal Challenges" bietet die "Indicative Strategic Research Roadmap" (s.u.).

Was Sie schon immer wissen wollten... :
"Wie entsteht eigentlich ein Arbeitsprogramm?"

Jede Ausschreibung für die Einreichung von Projektanträgen bezieht sich auf ein jährlich veröffentlichtes Arbeitsprogramm, das neben detaillierten Beschreibungen zu den Förderthemen auch Erläuterungen zu allgemeinen Zielen, der Förderform, Angaben zum Budget usw. enthält.

Nach einem ersten Vorschlag der Europäischen Kommission haben die VertreterInnen der Mitglieds- und assoziierten Staaten die Möglichkeit, die Themen im sog. "Programmausschuss" zu kommentieren und so aktiv an der Gestaltung der Arbeitsprogramme teilzunehmen. Im "Programmausschuss" erarbeiten somit die VertreterInnen der Mitglieds- und assoziierten Staaten zusammen mit der Europäischen Kommission die Arbeitsprogramme.

Grundlage für die Erstellung der Arbeitsprogramme 2011-2013 ist die "Indicative Strategic Research Roadmap".

DIE "INDICATIVE STRATEGIC RESEARCH ROADMAP" IM THEMA SOZIAL-, WIRTSCHAFTS- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN FÜR 2011-2013

Ziel der für die Forschungsthemen ab 2011 gültigen "Indicative Research Roadmap" für die Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. FRP ist es, eine bessere und umfassende Planung und Koordination sowohl seitens der Wissenschaftszene als auch der Europäischen Kommission zu ermöglichen. Dabei basiert die Roadmap auf den Themen und Zielsetzungen des Spezifischen Programms "Zusammenarbeit" und berücksichtigt die bereits in vorherigen Arbeitsprogrammen geförderten Themen und Projekte der einzelnen Activities. Darüberhinaus werden auch aktuelle politische Entwicklungen und politische Bedürfnisse (die beispielsweise durch andere Einrichtungen der Europäischen Kommission durch die Inter-Service Consultation mitgeteilt werden) mit in die Struktur der Roadmap einbezogen. Korrespondierend zum "neuen Ansatz" für die Sozial-, Wirtschafts- und Geistes-

wissenschaften im 7. FRP werden innerhalb der Roadmap für jede Activity große "Gesellschaftliche Herausforderungen" ("Societal Challenges") identifiziert, die in mittel- bis langfristiger Perspektive bewältigt werden sollen.

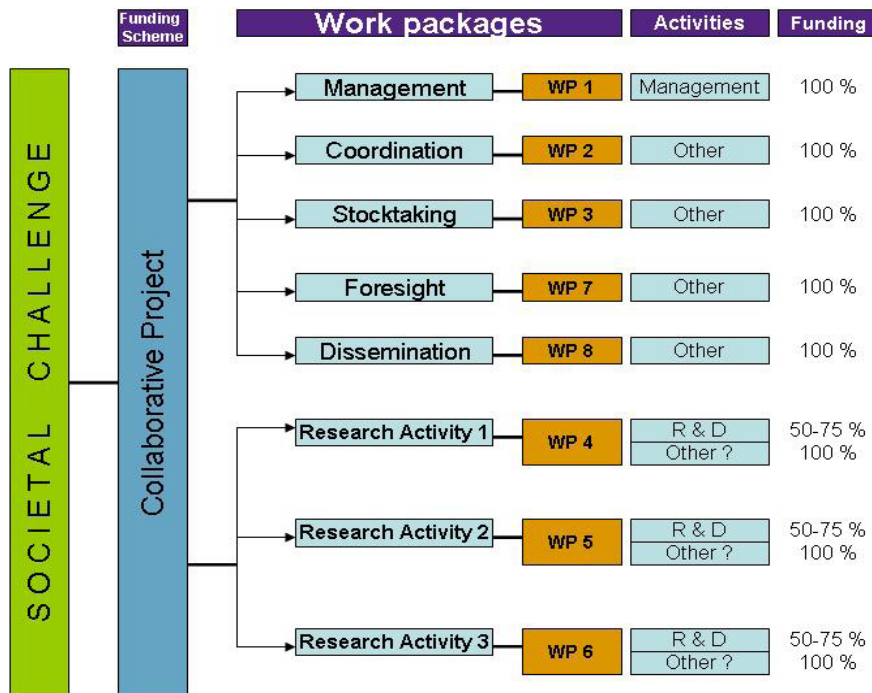
Darüber hinaus enthält die Roadmap auch "Topics", für die in Form von kleinen bis mittelgroßen Verbund- oder Unterstützungsmaßnahmen dringende Forschungsfragen bearbeitet werden sollen oder die die Forschungsagenda der "Societal Challenges" ergänzen.

Bitte beachten Sie, dass die Roadmap einen indikativen Charakter hat und Änderungen unterliegt. Die Roadmap ist für die Europäische Kommission rechtlich nicht bindend und dient lediglich zu Informationszwecken: Zur aktuellen Roadmap





Beispiel für die mögliche Struktur eines Projektes zu einer "Societal Challenge"



Die oben aufgeführte Grafik gibt ein Beispiel für die mögliche Struktur eines Projektantrages zu einer "Societal Challenge" - ist aber keineswegs als allgemein verbindlich anzusehen. In jedem Fall muss die Struktur eines Projektantrags individuell gestaltet werden.

Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden!

Nach ersten Auswertungen seitens der Europäischen Kommission haben die Evaluierungen der in der Ausschreibung 2010 eingereichten 50 Anträge für die "Societal Challenges" folgendes ergeben:

In Activity 1 wurden insgesamt elf der zwölf eingereichten Anträge evaluiert; von diesen lagen drei Anträge unter dem erforderlichen Schwellenwert von 10 Punkten.

In Activity 2 wurden sieben Anträge evaluiert, von denen vier unter dem Schwellenwert lagen; in Activity 3 lagen fünf der sechs Anträge unter dem Schwellenwert; in Activity 4 fünf der insgesamt 13 evaluierten Anträge unter dem Schwellenwert. Lediglich in Activity 5 erreichten alle der zehn evaluierten Anträge mindestens den Schwellenwert von 10 Punkten.

Die häufigsten Kritikpunkte der EvaluatorInnen bezogen sich nach Aussage der Europäischen Kommission insbesondere darauf, dass die Projektanträge keine ausreichende Abdeckung der im Ausschreibungstext vorgegebenen Aspekte der "Societal Challenge" enthielten. Darüber hinaus merkten die EvaluatorInnen an, dass Management und "Risk Assessment"- Pläne unbedingt in den Anträgen enthalten sein sollten. Als besonders positiv für die Anträge wurde angesehen, wenn das Projektkonsortium bereits über Erfahrungen in der Zusammenarbeit verfügte.

Die Vertragsverhandlungen für die "Societal Challenges" starteten im Juni 2010; das Ende der offiziellen Verhandlungen wird für Oktober 2010 erwartet. Demnach werden die ersten Projekte zu den "Societal Challenges" voraussichtlich ab Januar/Februar 2011 starten.



Wo finde ich Informationen und Beratung ?



Informationen und Beratung - nicht nur - zum "neuen Ansatz" in den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm erhalten sie bei uns!

Die NKS SWG arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und ist Anlaufstelle für alle WissenschaftlerInnen aus öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen und Organisationen, die im Bereich Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm teilnehmen möchten.

Der Service der NKS SWG beinhaltet u.a.:

- individuelle Beratung zu Projektideen und Strategien bei der Einwerbung von EU-Mitteln;
- kritische Durchsicht Ihrer Projektanträge – vom Entwurf bis zum ausgearbeiteten Antrag;
- eine informative Webseite mit Hintergrundinformationen: www.nks-swg.de;
- einen Newsletter mit aktuellen Informationen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, zu aktuellen Ausschreibungen und Veranstaltungen;
- gezielte Informationsveranstaltungen für WissenschaftlerInnen und MultiplikatorInnen.

Die AnsprechpartnerInnen der Nationalen Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im Einzelnen :

Angela Schindler-Daniels

Programmkoordination, Antragsberatung

Tel.: 0228 3821 641

E-Mail: angela.schindler-daniels@dlr.de

Franziska Scherer

Antragsberatung

Tel.: 0228 3821 701

E-Mail: franziska.scherer@dlr.de

Dr. Kerstin Lutteropp

Antragsberatung, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0228 3821 642

E-Mail: kerstin.lutteropp@dlr.de

Christa Engel

Antragsberatung

Tel.: 0228 3821 695

E-Mail: christa.engel@dlr.de

Christina Bitterberg

NKS Netzwerk Umwelt, Antragsberatung SWG Umweltthemen

Tel.: 0228 3821 711

E-Mail: christina.bitterberg@dlr.de

Maximilian Hölter

Sekretariat

Tel.: 0228 3821 644

E-Mail: maximilian.hoelter@dlr.de

Zur Zeit in Elternzeit:

Dr. Martina Schenk-Oemus

Antragsberatung

Tel.: 0228 3821 645

E-Mail: martina.schenk@dlr.de